

Erstellt am: 14.02.2013, Überarbeitet am 11.02.2013 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 1/9

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

SWAG 30 93 2380 DSG Getriebeöl Artikelnummer 30 93 2380, 30 93 2390

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1 Relevante Verwendungen

Getriebeöl

#### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma SWAG Autoteile GmbH

Am Kiesberg 4-6

42117 Wuppertal / DEUTSCHLAND Telefon +49 (0)202 26454-0 Fax +49 (0)202 26454-5000 Homepage www.swag.de E-Mail info@swag.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@swag.de
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

**Beratungsstelle** +49 (0) 89-19240 (24h) **Firma** +49 (0)202 26454-0

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## 2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

nicht anwendbar

## 2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrensymbole keine R-Sätze keine

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole keine R-Sätze keine

Besondere Kennzeichnung Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren Keine besonderen Gefahren bekannt.

Gesundheitsgefahren Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

UmweltgefahrenEnthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.Andere GefahrenKeine besonderen Gefahren bekannt.



Erstellt am: 14.02.2013, Überarbeitet am 11.02.2013 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 2 / 9

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
40 - 45	Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl
	CAS: 72623-87-1, EINECS/ELINCS: 276-738-4, EU-INDEX: 649-483-00-5
	GHS/CLP: Asp. Tox 1 - H304
1 - 5	Methacrylatcopolymer
	EINECS/ELINCS: Polymer
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2 - H319
	EEC: Xi, R 36

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Kein Erbrechen einleiten.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Kohlenmonoxid (CO) Schwefeloxide (SOx). Stickoxide (NOx).

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.



Erstellt am: 14.02.2013, Überarbeitet am 11.02.2013 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 3 / 9

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt.

Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser, zuständige Behörden informieren.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Ölbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Erwärmung/Überhitzung und Sonneneinstrahlung schützen.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

## 8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

nicht relevant



42117 Wuppertal

Erstellt am: 14.02.2013, Überarbeitet am 11.02.2013 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 4 / 9

## Begrenzung und Überwachung der Exposition

technischer Anlagen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz Schutzbrille.

Handschutz Nitrilkautschuk, >120 min (EN 374).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz Leichte Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

> Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte Kleidung ausziehen.

Atemschutz nicht anwendbar

Thermische Gefahren Keine Informationen verfügbar. Begrenzung und Überwachung der Siehe ABSCHNITT 6+7.

Umweltexposition

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Farbe bernsteinfarben Geruch charakteristisch Geruchsschwelle nicht bestimmt pH-Wert nicht anwendbar pH-Wert [1%] nicht anwendbar Siedepunkt [°C] nicht anwendbar Flammpunkt [°C] > 200 (EN ISO 2592) Entzündlichkeit [°C] nicht bestimmt **Untere Explosionsgrenze** nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze nicht anwendbar

Brandfördernd nein

Dampfdruck/Gasdruck [kPa] < 0,01 (20°C)

Dichte [g/ml] 0,842 (DIN 51757) (15 °C / 59,0 °F)

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser praktisch unlöslich Verteilungskoeffizient [nnicht bestimmt

Oktanol/Wasser]

Viskosität ~ 40 mm<sup>2</sup>/s 40°C (DIN 51562)

Relative Dampfdichte [Bezugswert:

Luft]

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt < -42 (DIN ISO 3016) Schmelzpunkt [°C] Selbstentzündung [°C] nicht anwendbar

Zersetzungspunkt [°C] > 65

9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

## 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.



Erstellt am: 14.02.2013, Überarbeitet am 11.02.2013 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 5 / 9

#### 10.3 Gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Bei Erhitzung über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7.2.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starkes Oxidationsmittel.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefelwasserstoff (H2S). Giftige Gase/Dämpfe.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
40 - 45	Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, CAS: 72623-87-1
	LD50, oral, Ratte: >= 5000 mg/kg (OECD 401).
	LD50, dermal, Kaninchen: >= 2000 mg/kg (OECD 402).
	LC50, inhalativ, Ratte: >= 5,53 mg/l (OECD 403).

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt nicht bestimmt Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt Spezifische Zielorgan-Toxizität bei nicht bestimmt

einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

nicht bestimmt

Mutagenitätnicht bestimmtReproduktionstoxizitätnicht bestimmtKarzinogenitätnicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Wirkt entfettend auf die Haut.

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
40 - 45	Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, CAS: 72623-87-1
	LC50, (96h), Fisch: > 100 mg/l (OECD 203).
	ErC50, (72h), Algen: > 100 mg/l (OECD 201).
	EC50, (48h), Crustacea: > 100 mg/l (OECD 202).

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt werden.

Biologische Abbaubarkeit Biologisch nicht leicht abbaubar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.



Erstellt am: 14.02.2013, Überarbeitet am 11.02.2013 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 6 / 9

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

**Produkt** 

Die EG Richtlinie 2002/95/EG (RoHS) zur Beschränkung der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe wird eingehalten.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

AVV-Nr. (empfohlen) 130205\* Nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- u. Schmieröle auf Mineralölbasis.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

**AVV-Nr. (empfohlen)** 150110\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

## 14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

### 14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

#### 14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2



Erstellt am: 14.02.2013, Überarbeitet am 11.02.2013 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 7 / 9

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-VORSCHRIFTEN** 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach);

1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2013)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 615,

900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).

- Wassergefährdungsklasse 2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2013)

- Störfallverordnung nicht anwendbar

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

- Sonstige Vorschriften nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## 16.1 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

R 36: Reizt die Augen.

### 16.2 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



Erstellt am: 14.02.2013, Überarbeitet am 11.02.2013 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 8 / 9

## 16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe



Erstellt am: 14.02.2013, Überarbeitet am 11.02.2013 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 9 / 9

## 16.4 Sonstige Angaben

Beschäftigungsbeschränkungen nein

VOC (1999/13/EG) nicht relevant

Geänderte Positionen ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 4 gelöscht: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und

Arzt konsultieren.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Kopfschmerz

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in

die Lunge.

ABSCHNITT 5 hinzugekommen: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6 hinzugekommen: Bei Eindringen des Produktes in die

Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser, zuständige Behörden informieren.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Vor Erwärmung/Überhitzung und Sonneneinstrahlung

schützen.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Beschmutzte Kleidung ausziehen.

ABSCHNITT 9 hinzugekommen: bernsteinfarben

ABSCHNITT 9 hinzugekommen: praktisch unlöslich

ABSCHNITT 10 hinzugekommen: Starkes Oxidationsmittel.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu

Hautreizungen führen.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Wirkt entfettend auf die Haut.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht

vor.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt werden.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Biologisch nicht leicht abbaubar.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als

PBT bzw. vPvB einzustufen.

GV Freisetzungsgruppe: mittel

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-566-398, E-mail info@chemiebuero.de